

Nutzungsordnung über die studentischen Schließfächer im Gerhart-Potthoff-Bau

1. Die Dauer der Nutzung und die Zuteilung der Schließfächer werden vom FSR festgelegt. Die Nutzungsdauer beträgt maximal ein Semester.
2. Die Ausleihe für Studierende, die Mitglied der Fachschaft Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ sind, ist kostenlos. Für alle anderen Studierenden ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10 € pro Semester fällig.
3. Jeder Nutzer muss für das gemietete Schließfach eine **Kaution** in Höhe von **15 €** beim FSR hinterlegen, welche bei Schlüsselübergabe fällig wird.
4. Der Nutzer haftet für Schäden, welche aus unsachgemäßer Nutzung resultieren. Die Verrechnung von Forderungen mit der Kaution ist möglich. Bei eintretenden Mängeln und Schlüsselverlust ist der FSR unverzüglich zu benachrichtigen, eigenmächtige Reparaturen und Eingriffe sonstiger Art sind zu unterlassen.
5. Die Nutzung schließt die Kenntnis ein, dass bei einer Überschreitung der Nutzungsdauer (Pkt. 1) die Schließfächer vom FSR zwangsweise geöffnet und geräumt werden können. Der FSR informiert den Mieter zwei Wochen vor Ende des Nutzungszeitraumes über das Ende des Nutzungsverhältnisses.
6. Die bei einer zwangsweisen Räumung der Schließfächer entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und in Verwahrung genommen. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.
7. Der FSR haftet in keinem Fall für den Inhalt der Schränke oder für Schäden, die durch die Nutzung der Schränke entstehen.
8. Die Rückgabe des Schließfaches hat im sauberen und mangelfreien Zustand (Pkt. 1) zu erfolgen.
9. Die Nutzung setzt die Anerkennung dieser Ordnung voraus und bei einer neuen Ordnung wird der Nutzer durch den FSR informiert.
10. Die Nutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.